

Mitteilungen der Schulleitung

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

nach zwei Wochen weiterer Erfahrungen mit dem Lernen zu Hause und am Tag vor der Wiederöffnung der Schule für J21 und dem Beginn des Abiturs gibt es wieder Nachrichten aus der Schule Ihrer Kinder.

Ich möchte Ihnen heute Nachjustierungen und Präzisierungen zum Lernen zu Hause darlegen, Sie mit den „Notregelungen“ des Ministeriums zu Versetzung und Benotung von Jg. 5-10 vertraut machen und sie erstmalig über unser Vorgehen bei der langsamen Wiederöffnung der Schule informieren. Dem Brief angehängt sind außerdem Informationen für Eltern von Kindern, die in Jg. 5 und 6 im Rahmen von SHS gefördert werden.

Vorab:

Mich erreichen viele Rückmeldungen von Eltern und Schülern mit Anregungen, wie wir unser Angebot besser, motivierender, internetsicherer etc. gestalten können. Ich nehme all diese Rückmeldungen zur Kenntnis und reflektiere sie, in der Regel mit der gesamten Schulleitung. Dennoch kann ich nicht alles aufnehmen und umsetzen, denn meine Entscheidungen müssen immer Entscheidungen für 1200 Schülerinnen und Schüler und mindestens ebenso viele Elternhäuser sein. Dabei muss ich Kompromisse finden zwischen ganz unterschiedlichen Einstellungen zum digitalen Lernen, zu Internetzeiten für die Kinder, zu Tagesabläufen, zu Lerntypen, zu häuslichen Gegebenheiten, was Ausstattung und zeitliche Möglichkeiten der Elternhäuser betrifft, und vielem mehr. Jede Entscheidung, die wir treffen, ist daher ein Kompromiss, der nicht die Bedürfnisse und Forderungen aller zufriedenstellen kann. Bitte haben Sie Verständnis dafür.

Lernen zu Hause

Aufgrund zahlreicher Rückmeldungen von Schülern und Eltern legen wir als **verbindlichen** Weg der Aufgabenstellung das **Aufgabentool** von IServ fest. Wir hoffen, dadurch den Schülerinnen und Schülern mehr Überblick über die zu erledigenden Dinge zu verschaffen.

Um den zeitlichen Druck von den Schülern und bei den Jüngeren auch den Elternhäusern zu nehmen, wird die **Mindestfrist von Stellung einer Aufgabe bis zum Abgabetermin verlängert**. Es sollen jetzt Aufgaben nicht mehr für den Folgetag gestellt werden, sondern es soll zwischen Stellung und Abgabedatum immer ein ganzer Tag liegen. Etwa sollen Aufgaben für Mittwoch spätestens am Montag, für Donnerstag spätestens am Dienstag gestellt werden usw.

Dabei sollen die Lehrkräfte durchaus **Wochenpläne** anstreben, können aber Zwischenabgaben einplanen, damit sie ggf. noch auf Probleme reagieren können.

Generell habe ich die Lehrkräfte gebeten, bei der Menge der Aufgaben auf **Schülerrückmeldungen** zu achten und solche auch einzufordern.

Dazu eine Bitte an Sie: Wenn Sie als Eltern den Eindruck haben, dass Ihr Kind zu viel Zeit investieren und zu viel leisten muss oder eine Aufgabe zu schwierig war, ermutigen Sie Ihr Kind, der Lehrkraft eine **direkte Rückmeldung** zu geben.

Im „normalen“ Unterricht kommt es durchaus vor, dass wir solche Rückmeldungen bekommen (... und wenn nur die Klasse bei der Stellung einer Hausaufgabe kollektiv aufseufzt), und es ist unser täglich Brot, mit solchen Rückmeldungen umzugehen (...indem wir die Hausaufgabe halbieren.). Dieser direkte Draht zu unseren Schülern fehlt uns im Augenblick und Sie helfen uns, wenn Sie die Kinder ermutigen, direkte Rückmeldung zu geben.

Der Weg über die Eltern an die Klassenlehrkraft und zurück zur Fachlehrkraft ist viel umständlicher, führt oft zu Verallgemeinerungen und ermöglicht eine Reaktion nur mit großer Verzögerung. Mit der Ermutigung zur und ggf. auch Begleitung bei der direkten Rückmeldung ermöglichen Sie Ihren Kindern zudem auch weitere Schritte in die Selbstständigkeit, die doch unser aller Ziel in der erzieherischen Arbeit ist.

Nach guten Erfahrungen mit dem **Videotool von IServ** (auch mit dessen Belastbarkeit) ist es ab sofort auch **für die Jahrgänge 5-10 freigegeben**. Das bedeutet, dass Abschnitte des Unterrichts im direkten Kontakt über Videokonferenzen stattfinden können, ggf. auch in Kleingruppen. An einen permanenten Videounterricht in allen Gruppen ist aber nicht zu denken, allein, weil dafür keineswegs in allen Elternhäusern die nötigen Voraussetzungen vorhanden sind. Auch der Erlass des Kultusministeriums spricht von „aufgabenbasiertem Lernen“ und nicht von Videounterricht.

Andere Dienste zu nutzen ist nun nicht mehr nötig. Auch wenn hier in einer Pressekonferenz Großzügigkeit beim Datenschutz angekündigt wurde, ist dies durch keine ministerielle Verfügung abgesichert worden.

Bewertung und Versetzung Sek I

Das Kultusministerium hat, um die Benotung und Versetzung den Umständen dieser besonderen Zeit anzupassen, einen Erlass herausgegeben, den Sie im Anhang finden und den ich Ihnen im Folgenden darstellen möchte:

Bereits unmittelbar nach der Schulschließung wurden die Schulen angewiesen, den Leistungsstand der Schülerinnen bis zur Schulschließung zu dokumentieren. Dies ist geschehen und alle Lehrkräfte haben für ihre Fächer bis zum 15.04.2020 Noten eingetragen. Diese „**Zwischennoten**“ teilen die Lehrkräfte seit Mitte letzter Woche den Schülern individuell mit.

Auch die Noten von **Klassenarbeiten**, die vor der Schließung geschrieben worden waren, werden zurzeit den Schülern mitgeteilt.

Bitte **erkundigen Sie sich bei Ihren Kindern**, wenn diese Ihnen noch nichts berichtet haben.

Um **Rückfragen** und Gespräche dazu zu ermöglichen, arbeiten wir gerade an einem Ersatz für den **Elternsprechtag**. Sollten Sie schon jetzt Gesprächsbedarf haben, nutzen Sie bitte die **Sprechstunden** der Lehrkräfte bzw. verabreden Sie einen Termin.

a) Notenermittlung und Bewertung

Das Kultusministerium hat bestimmt, dass es für Jg. 5-10 **Möglichkeiten** geben muss, **sich** durch Bewertung des Lernens zu Hause **zu verbessern**, eine Verschlechterung ist ausgeschlossen.

Eine **Benotung von Leistungen beim Lernen zu Hause** oder beim eingeschränkten Schulbetrieb ist auf Wunsch der Schüler/innen möglich. Die bewerteten Leistungen müssen **erkennbar selbst erstellt** sein und können dann in die Zeugnisnote einfließen.

Da die Lehrkräfte sicherstellen müssen, dass ein Beitrag „erkennbar selbst erstellt“ ist, und da nicht jede abgegebene Aufgabe korrigiert und bewertet werden kann, wird dies Verfahren auf einzelne Beiträge und einzelne Schüler/innen beschränkt werden, die den Wunsch haben, sich zu verbessern.

Im **Präsenzunterricht erbrachte Leistungen** können bewertet werden, aber auch hier werden nur Verbesserungen in die Bewertung einbezogen.

Klassenarbeiten sind im Präsenzunterricht wieder möglich, es kann aber auch darauf verzichtet werden. Um die Schüler nicht gleich nach der Rückkehr wieder unter Druck zu setzen und erst einmal wieder in der Schule ankommen zu lassen, haben wir für das Domgymnasium entschieden, dass Klassenarbeiten **grundsätzlich ausgesetzt** sind. Hält eine Lehrkraft es für unerlässlich, noch eine Klassenarbeit zu schreiben (etwa, weil es in einem Fach noch keine schriftliche Leistung gibt), ist eine Genehmigung durch die Schulleitung erforderlich.

b) Versetzung

1. Wenn kein Präsenzunterricht bis Ende des Schuljahres stattfindet, gilt die Zwischennote vom 15.04.2020 (Ausnahme: Es fließen selbstständig erbrachte Leistungen zur Verbesserung ein).

2. Epochale Fächer aus dem 2. Halbjahr sind nur versetzungsrelevant, wenn Sie zum Ausgleich mangelhafter/ungenügender Leistungen verwendet werden können.

3. Bei der Versetzung muss immer die Ausgleichsregelung angewendet werden.

4. Bei Nichtversetzung muss auf Wunsch der Eltern/Schüler die Möglichkeit zu einer Nachprüfung gegeben werden, das Fach bestimmen Eltern/Schüler.

5. Es gibt keine Nachwarnungen zum 30.04. Es gelten nur die Versetzungswarnungen vom Halbjahreszeugnis.

c) Planung des Präsenzunterrichts

Die augenblicklichen Informationen aus dem Kultusministerium sind nur für den Wiedereinstieg von Jg. 21 (11.05) und Jg.9/10 (18.05.) präzise. Genaueres zu den weiteren Jahrgängen soll erst nächste Woche bekannt werden.

Für die **Jahrgänge 9/10** benötigen wir für unsere Planungen nun die Information, welche Schülerinnen und Schüler nicht am Präsenzunterricht teilnehmen werden, weil sie selbst oder Angehörige ihres Haushalts zu sog. **Risikogruppen** gehören. Bitte informieren Sie uns zeitnah unter risikosek1@domgymnasium-verden.de, die Adresse dient uns in der Schulleitung dazu, dass die entsprechenden Nachrichten nicht in unseren Postfächern untergehen. Gern können Sie mit derselben Mail auch die Klassenlehrkraft informieren.

In der Schule bereiten wir uns seit drei Wochen intensiv auf die Rückkehr der Schülerinnen und Schüler von und arbeiten daran, die Anforderungen des „Rahmen-Hygieneplan Corona Schule“ zu erfüllen. Dabei sind wir angewiesen, stets „im Einklang mit dem Infektionsschutz und den Hygienevorschriften“ zu handeln.

Folgende Ergebnisse unserer intensiven Überlegungen kann ich schon mitteilen:

Der Unterricht, der in jeweils **halben Lerngruppen** stattfinden soll, wird in den Jahrgängen 5-11 **in wochenweisem Wechsel** abgehalten. Das bedeutet, dass Ihre Kinder jeweils eine Woche im Präsenzunterricht sind und in der anderen mit Aufgaben versorgt zu Hause weiterlernen und das Gelernte vertiefen.

Wir werden zunächst, um die Schüler an die Einhaltung der Abstandsregeln und der Hygienevorschriften zu gewöhnen, den **Aufenthalt im Gebäude nur unter Aufsicht** ermöglichen und das Händewaschen vor dem Unterricht gemeinsam unter Aufsicht durchführen. Dazu haben wir **Laufwege** definiert und den Räumen **Waschgelegenheiten** zugeordnet, die Aufsichten massiv verstärkt und zur Wahrung des Abstands in den Räumen **Möbel entfernt** und umgestellt.

Der Mensabetrieb muss zwar eingestellt bleiben, aber der **Cafeteriabetrieb** geht weiter, allerdings in den Räumen der Mensa, da diese vor allem zur Wahrung der Abstandsregeln geeigneter sind.

Wie im Einzelnen die Regelungen sind, darüber werde ich jeden Jahrgang gesondert informieren, bevor er in die Schule zurückkommt.

Schulleben

Zum Schluss noch etwas Erfreuliches:

Wenn Sie ab und zu auf die Homepage des Domgymnasiums schauen, wird Ihnen auffallen, dass sie nicht mehr gar so „coronalastig“ ist wie noch vor zwei Wochen. Sie finden inzwischen wieder Nachrichten aus dem Kulturbereich, Links zu Videos von Musikgruppen und auch ein Angebot der Sozialarbeiterin Frau Winkler für Schüler/innen. Mich freut es sehr, dass das

soziale und kulturelle Leben der Schule langsam unter den neuen Bedingungen wieder anläuft, und ich danke allen Beteiligten dafür.

Erfreuen Sie sich auch daran, wir alle können kleine Lichtblicke gebrauchen!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dorothea Blume

Schüler-helfen-Schülern (SHS)

Leider machen die Anordnungen des Kultusministeriums die Durchführung unseres SHS-Angebots bis zu den Sommerferien definitiv unmöglich. Da von vielen Eltern Beiträge gezahlt wurden, möchten wir Ihnen folgendes Angebot machen:

- Die Schülerinnen und Schüler des 5. Jahrgangs können im folgenden Schuljahr ohne weitere Kosten für jedes jetzt belegte SHS-Angebot an einem weiteren im 1. Halbjahr des Schuljahres 2020/21 teilnehmen. Nach den vielen Unterrichtsausfällen ist das sicher sinnvoll. Ansonsten ist eine Teilerstattung möglich (s.u.).

- Die Eltern der Schülerinnen und Schüler aus dem jetzigen Jahrgang 6, die ein SHS-Angebot wahrnehmen, schreiben eine E-Mail an Herrn Bramstedt und wählen eine der folgenden Optionen:

- Wegen der besonderen Situation ist auch, wenn das Kind den Jahrgang 7 besucht, eine kostenlose Teilnahme am SHS-Unterricht im 1. Halbjahr des nächsten Jahrgangs 6 möglich.
- Der Restbetrag aus diesem Halbjahr kann als Gutschrift auf das Mensakonto der Kinder übertragen werden. Im Jg. 7 ist dieses zusätzlich in der Cafeteria per Schülerschein als Zahlungsmöglichkeit vorgesehen.
- Unter Angabe der Bankverbindung wird es eine Teilerstattung des Beitrags geben können. Der genaue Betrag wird noch errechnet.
- Ebenso möglich ist es, den Restbetrag dem Verein zu spenden. Eine Spendenbescheinigung kann ausgestellt werden. In diesem Fall bedanken wir uns herzlich für die Unterstützung, da auch der Schmutz e.V. schwierigen Fahrwassern entgegen blickt.

Für Rückfragen stehe ich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Dennis Bramstedt

Impressum

Diensteanbieter im Sinne des Telemediengesetzes: Land Niedersachsen. Das Land Niedersachsen ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts. Sie wird vertreten durch die Schulleitung: Dr. Dorothea Blume, Schulleiterin bzw. Michael Spöring, stellvertretender Schulleiter Domgymnasium Verden, Grüne Straße 32, 27283 Verden, Tel.: 04231 92380 - Fax: 04231 923829, E-Mail: schulleitung@domgymnasium-verden.de. Verantwortlicher für redaktionell-journalistische Angebote im Sinne des §55 Abs. 2 Rundfunkstaatsvertrages ist die Schulleiterin Dr. Dorothea Blume, bzw. Michael Spöring, stellvertretender Schulleiter, erreichbar unter der oben angegebenen Adresse.